

Die Forderung nach Erweiterung der Marktfreiheit.

Wien, 2. August.

Das System der staatlichen Bewirtschaftung wichtiger Nahrungsmittel hat bei Getreide, beziehungsweise Mehl den Ausgangspunkt genommen. Das Deutsche Reich ist hier mit dem Beispiel vorangegangen, indem zuerst eine Rationierung der Mehl- und Brotquoten per Kopf der Bevölkerung erfolgte, und nach verschiedenen Versuchen, neben der staatlichen Bewirtschaftung dieses Lebensmittels noch eine gewisse Marktfreiheit bestehen zu lassen, ist man endlich dort zu einer vollständigen Beschlagnahme der Getreideernte bei Festsetzung von Höchstpreisen und zur staatlichen Requisition der gesamten Getreidevorräte gelangt. Dieser Methode ist man auch in Oesterreich gefolgt. Und sie hat ermöglicht, daß wir ebenso wie Deutschland mit unseren Vorräten unser Auslangen fanden. Dieser Erfolg hat aber dann die Veranlassung geboten, daß bei Knapperwerden anderer Lebens-

mittel oder stärkeren Preissteigerungen der Versuch von Höchstpreisfestsetzungen bei gleichzeitiger staatlicher Beschlagnahme und Requisition gemacht wurde, wobei sich zunächst immer erwies, daß Höchstpreisfestsetzungen ohne Requisition vollkommen wirkungslos, ja sogar für die Versorgung sehr schädlich waren. Aber auch die vollkommene staatliche Bewirtschaftung durch Beschlagnahme und Requisition, wie bei Kartoffeln im vorigen Jahre, hat schwere Mißstände gezeigt; und doch soll, wie es scheint, an diesem System festgehalten werden. Man kann wohl mit Fug und Recht behaupten, daß nur bei Brot und Mehl sich die staatliche Organisation bewährt, daß sie aber bei allen anderen Lebensmitteln versagt hat. Vielleicht ist dies nicht so unerklärlich, wenn man in Betracht zieht, daß Getreide und Mehl tatsächlich unbedingt vertretbare Massenartikel sind ohne wesentliche Verschiedenheit der Wünsche der Konsumenten. Die vorhandenen Mengen, die dem Konsum zur Verfügung stehen, lassen sich in einem sehr frühen Zeitpunkt abschätzen, wie auch die Notwendigkeiten des Konsums keine Überraschungen bringen. Auch bestehen in den Werten des Rohprodukts keine großen Verschiedenheiten. Es ist daher bei diesem Artikel am leichtesten, die staatliche Bewirtschaftung durchzuführen. Hier brachte der Krieg die Durchführung eines oft ventilierten Gedankens, eines Getreidemonopols, dem nur die Rationierung des Verbrauches angeschlossen wurde.

Ganz anders sind die Erfahrungen, die mit staatlicher Bewirtschaftung, Höchstpreisfestsetzung, Beschlagnahme, Verteilung und so weiter rücksichtlich aller anderen Artikel gemacht wurden. Hier überwiegen die Beschwerden und von einem ungetrübten Erfolg kann man überhaupt nicht sprechen weder in der Richtung der gleichmäßigen und entsprechenden Konsumversorgung noch der entsprechenden Einwirkung auf die Preise. Im Gegenteil! Ungenügende Versorgung war hier die Regel. Hierbei hat ein illegitimer Schleichhandel gewuchert und Preise sind zum Vorschein gekommen, deren Höhe die kühnste Phantasie überstiegen. Und trotz all dieser Mißerfolge scheint man von diesem System, das eigentlich nur in verschiedenen Experimenten des staatlichen Eingriffes besteht, nicht ablassen zu wollen.

Es ist richtig, daß in der heutigen Lage für den Staat als oberste Aufgabe gilt, zunächst die Bedürfnisse der Heeresverwaltung zu decken und dann für das Durchhalten der minderbemittelten Schichten der Bevölkerung zu sorgen. Diese Schichte der Minderbemittelten ist ungeheuer groß und im Kriege gegenüber den Friedensverhältnissen stark angestiegen. Zu den Mindestbemittelten gehört nicht bloß die große Schaar der industriellen und gewerblichen und Verkehrsarbeiter. Von ihnen bezieht allerdings ein Teil Löhne, die ihn besser stellt als die Menge der Festbesoldeten. Aber unter den Arbeitern sind Frauen und Männer nicht in der Lage, sich mit der Beschaffung der Lebensmittel zu beschäftigen, ohne daß die für die Kriegswirtschaft notwendige Arbeitsleistung

leidet. Und diese Sorge und Arbeit muß ihnen eben abgenommen werden. Auch die große Anzahl der Festbesoldeten ist heute der Schaar der Minderbemittelten zuzuzählen, die in die Reihe der von Staats wegen zu Berücksichtigenden einzurangieren sind. Der Staat müßte nun, und zwar so wie es für die Militärverwaltung geschieht, im Wege der Requisition bei Höchstpreisfestsetzung für die Beschaffung einer Anzahl wichtiger Nahrungsmittel für die Minderbemittelten ebenso sorgen, wie dies von Seiten der Militärverwaltung für ihre Angehörigen geschieht. Hierbei zeigt das Vorgehen der Militärverwaltung, daß nicht einmal immer die Beschaffung im Requisitionswege notwendig ist, sondern vielfach, und zwar mit sehr günstigem Erfolge, freie Vereinbarungen mit den Produzenten getroffen werden können. Für diese große Schichte der Minderbemittelten, die allerdings einen großen Prozentsatz der Bevölkerung ausmachen werden, soll der Staat also die Beschaffung und Verteilung der Lebensmittel übernehmen, wobei es allerdings nicht ohne staatliche Zuschüsse abgehen wird. Die Notwendigkeit solcher hat übrigens bereits die Regierung anerkannt und 300 Millionen Kronen sind hierfür bewilligt worden.

Es ist nun sicher, daß nach den Käufen der Militärverwaltung und der Zivilverwaltung für die Mindestbemittelten, auf welchem Wege dieselben immer erfolgen würden, noch ein gewisser Vorrat an Lebensmitteln übrigbleiben wird für diejenigen Schichten, für die der Staat nicht sorgt und nicht zu sorgen hat. Für diese Ueberschüsse müßte volle Marktfreiheit bewilligt werden. Es kann wohl mit voller Bestimmtheit gesagt werden, daß in diesem Falle ein Verschwinden der Nahrungsmittel vom Markte ausgeschlossen erscheint, was bisher bei vielen Nahrungs- und Genussmitteln der Fall war, obwohl über deren tatsächliches Vorhandensein kein Zweifel bestand. Bei einer vollen Marktfreiheit besteht die Gefahr einer Verheimlichung der Vorräte nicht. Man wird allerdings einwenden, daß dann ganz abnorme Preise zutage treten würden. Abgesehen davon, daß von einer solchen Preissteigerung, wenn sie wirklich entstände, nur der tragfähigste Teil der Bevölkerung betroffen würde, ist eher anzunehmen, daß eine viel normalere Preisbildung entstehen wird als bisher in der Heimlichkeit des unfreien Marktes. Auch würde nicht die Veranlassung zum Hamstern vorliegen, welche Tätigkeit gerade durch die Unfreiheit des Marktes begünstigt wird und durch welche alle Unterschleiche, durch die gesperrte Waren dem Markte entzogen werden, reichlich entlohnt werden. Bei jedem Schleichhandel muß dem Verkäufer die Gefahrprämie mitgezahlt werden. Bei einem freien Markte fällt diese Gefahrprämie fort und daher wird die Preisbildung nicht jene Abnormalitäten aufweisen, wie dies heute der Fall ist.

Man versuche es doch einmal mit dem freien Markt bei Gemüse und Obst. Wir sind überzeugt, daß der Erfolg ein so glänzender sein wird, daß man nicht mehr zu dem System der Höchstpreise oder des angedrohten Monopoleinkäufers „Geos“ zurückkehren wird. Man versuche es doch einmal bei den Kartoffeln mit der Versorgung der Mindestbemittelten durch den Staat, beziehungsweise durch Land und Gemeinden, und der Eröffnung des freien Marktes für die dann noch übrigbleibenden Mengen der Kartoffelernte. Wir sind überzeugt, daß alle diese Versuche den glänzendsten Erfolg zeitigen würden. Und wir sind überzeugt, daß dieses Beispiel richtunggebend wirken müsse. Das System muß heißen: „Staatliche Versorgung der Mindestbemittelten und freier Markt für die tragfähigeren Schichten der Bevölkerung.“